

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

**Alternative Corona-Maßnahmen zur Ergänzung der Impfkampagne
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Impfquote strebt die Landesregierung an?
 - a) Bei welchen Altersgruppen sind nach Erkenntnissen der Landesregierung Impffortschritte besonders dringlich, um das Ziel eines umfassenden Impferfolgs zu erreichen?
 - b) In welchem Zeithorizont sieht die Landesregierung ein Erreichen der gewünschten Impfquote im Land als möglich an?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Erfolg der eigenen Impfkampagne?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung strebt, auch vor dem Hintergrund des aktuell dramatischen Infektionsgeschehens, eine größtmögliche Impfquote an. Die derzeitige Corona-Notlage verdeutlicht, dass der Schwerpunkt der Impfkampagne neben den notwendigen „Booster“-Impfungen auch bei den Erst- und Zweitimpfungen gesetzt werden muss, die es zu erhöhen gilt. Potenzial für die Erhöhung der Impfquote nach Altersgruppen besteht grundsätzlich in allen Kohorten, insbesondere aber in der Gruppe der 18- bis 59-Jährigen. In dieser Altersgruppe sind aktuell 70,4 Prozent vollständig geimpft (Stand: 24. November 2021). Da es sich hierbei um die sehr mobile und berufstätige Altersgruppe handelt, ist die Erhöhung der Grundimmunisierung für einen nachhaltigen Impferfolg notwendig.

Der bisherige Verlauf der Impfkampagne kann als Erfolg bezeichnet werden, da allen impfwilligen Bürgerinnen und Bürgern ein vollständiges Impfangebot bis zum Ende des Sommers 2021 unterbreitet werden konnte. Mit Sorge betrachtet die Landesregierung hingegen das aktuelle Infektionsgeschehen, das neben verstärkten Schutzmaßnahmen auch durch zusätzliche Erst-, Zweit- und Auffrischungsangebote eingedämmt werden soll.

2. Trifft es zu, dass die Landesregierung strategisch zur Überwindung der Corona-Pandemie ausschließlich auf eine möglichst umfassende Impfung breiter Bevölkerungsteile setzt?
 - a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b) Wenn nicht, welche anderen Maßnahmen werden aktuell in Betracht gezogen?
 - c) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der zeitlichen Wirksamkeit von Impfungen gegen das Corona-Virus?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Richtig ist, dass Impfangebote grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Verfügung stehen. Eine Priorisierung ist weder angezeigt noch rechtlich zulässig. Impfstoffe sind vorhanden.

Hinsichtlich der zeitlichen Wirksamkeit der Vakzine stützt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern auf die maßgeblichen Empfehlungen der STIKO beim Robert-Koch-Institut (RKI) sowie weiterer Fachinformation der Hersteller. Nach aktuellem, wissenschaftlichen Stand ist davon auszugehen, dass alle in der EU zugelassenen Covid-19 Impfstoffe effektiv und anhaltend vor schweren Krankheitsverläufen oder gar Tod durch eine Infektion mit Covid-19 schützen und das Ansteckungsrisiko verringern. Insbesondere bei älteren Menschen fällt die Immunantwort nach der vollständigen Impfung schwächer aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schutzwirkung der Vakzine, insbesondere in den vulnerablen Gruppen, nach rund sechs Monaten nach Abschluss der letzten Impfdosis nachlässt. Der Schutz vor schwerem Verlauf bzw. Hospitalisierung sinkt hingegen in diesem Zeitraum nur wenig und bleibt, je nach verwendetem Impfstoff, weiterhin hoch. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die STIKO prioritär nach in der Regel sechs Monaten eine Auffrischimpfung insbesondere für Personen, die älter als 70 Jahre sind, Bewohnenden und Betreuten in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen sowie Personal in medizinischen Einrichtungen, Pflegepersonal und andere in Einrichtungen der Pflege Tätige. Darüber hinaus können alle Personen über 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung erhalten. Die Auffrischungsimpfung soll in der Regel im Abstand von sechs Monaten zur letzten Impfstoffdosis verabreicht werden. Eine Verkürzung ist im Einzelfall und im ärztlichen Ermessen möglich.

3. Wie bewertet die Landesregierung eine landesweite Ausweitung der sogenannten 2G-Regel auf Veranstaltungen und Einkaufsmöglichkeiten als Mittel, um die Impfquote zu steigern?

Die erweiterten Schutzmaßnahmen, die seit dem 25. November 2021 durch die Änderung der Corona-Landesverordnung in Kraft getreten sind, sind primär zusätzliche Regelungen, die der Reduzierung des Infektionsgeschehens und der Verhinderung einer Überlastung des Kranken- und Gesundheitssystems dienen.

4. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Einführung von niedrigschwelligen Antikörper-Testmöglichkeiten, um einen besseren Überblick hinsichtlich der realen Zahl von Corona-Genesenen zu bekommen?

Eine massenhafte Antikörper-Testung wird als wenig zielführend erachtet, um etwa Nachweise über eine Infektion mit dem neuartigen Covid-19 Virus zu erhalten, da diese kostenintensiv und aufgrund fehlender Laborstandards wenig aussagekräftig ist. Lediglich über eine stattgehabte Infektion, nicht jedoch über deren Zeitpunkt oder einen bestehenden Immunschutz kann damit eine Aussage getroffen werden. Aus Studien ist bekannt, dass die reale Zahl Infizierter um 1/3 bis 1/2 höher liegt als die gemeldete Zahl. Bei hohen Inzidenzen kann dieser Anteil sich erhöhen https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/37_21.pdf?__blob=publicationFile.

Aufschluss über Ausmaß und Verlauf der Corona Pandemie liefern zudem fortlaufende Antikörper-Studien des RKI, die regelmäßig veröffentlicht werden (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Antikoerper-Studien.html).

5. Sieht die Landesregierung eine schnelle und adäquate medizinische Behandlung von Corona-Patienten zu Verhinderung von schweren Verläufen und in der Folge einer Überbelastung von Intensivstationen als vergleichbar wichtig wie eine Impfung an?

Die medizinisch angemessene Versorgung von mit dem Corona-Virus infizierten Personen genießt, wie bei allen in den Krankenhäusern zu behandelnden Patientinnen und Patienten, höchste Priorität. Die Impfung ist dabei eine Maßnahme der Primärprävention von Krankheiten. Sie soll verhindern, dass Krankheiten ausbrechen beziehungsweise schwere Verläufe reduzieren. Um langfristig Erfolg bei der Bewältigung der Pandemie zu erreichen und einer Überlastung des Gesundheitssystems vorzubeugen, sind Impfungen wesentliche Bestandteile des Corona-Managements.

6. Welche Möglichkeiten einer solchen schnellen und adäquaten medizinische Behandlung von Corona-Patienten zu Verhinderung von schweren Verläufen sind der Landesregierung bekannt?

Die Behandlung von Covid-19-Fällen erfolgt gemäß den Grundsätzen der Evidence-based-Medicine und ist individuell abgestimmt mit zugelassenen Methoden und Medikamenten. Neu zugelassene Medikamente, zum Beispiel Therapien mit monoklonalen Antikörpern, werden entsprechend eingesetzt.

7. Ist die Landesregierung grundsätzlich dazu bereit, bei einer Zulassung eines wirksamen Anti-Corona-Medikaments selbstständig als Käufer für das Land aktiv zu werden?

Das Land tritt aus rechtlichen Gründen nicht als Käufer von Arzneimitteln auf.

8. Wie hat sich die Anzahl von Impfdurchbrüchen seit Juni 2021 entwickelt (bitte tabellarisch pro Monat darstellen)?
Wie hat sich seit Juni 2021 der Anteil von Geimpften im Verhältnis zu nicht geimpften Corona-Patienten auf den Intensivstationen im Land entwickelt (bitte tabellarisch Anzahl pro Monat und Altersgruppe darstellen)?

Anzahl der Impfdurchbrüche durch SARS-CoV-2 pro Monat seit Juni 2021 (Stand 16.11.2021):

Monate	Anzahl der Impfdurchbrüche
Juni	11
Juli	43
August	242
September	576
Oktober	1 548
November	1 418

Als Impfdurchbruch wird gezählt, wenn eine Person mindestens 14 Tage nach der letzten notwendigen Impfung an Covid-19 erkrankt oder positiv getestet wird.

Anteil der geimpften und ungeimpften Covid-19 Patienten auf ITS nach Monat und Altersgruppe seit Juni 2021:

Stand: 17.11.2021	Geimpfte - Anzahl und Anzahl je 100.000 in der jeweiligen Altersgruppe						
	0 bis 11	12 bis 17		18 bis 59		60+	
Juni	0	0	0,0	0	0,0	1	0,4
Juli	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
August	0	0	0,0	0	0,0	1	0,2
September	0	0	0,0	4	0,8	5	1,1
Oktober	0	0	0,0	2	0,4	14	3,0
November	0	0	0,0	1	0,2	10	2,1

Stand: 17.11.2021	Ungeimpfte - Anzahl und Anzahl je 100.000 in der jeweiligen Altersgruppe						
	0 bis 11	12 bis 17		18 bis 59			60+
Juni	0	0	0,0	2	0,3	0	0,0
Juli	0	1	1,3	0	0,0	0	0,0
August	1	0	0,0	9	2,6	7	6,4
September	1	0	0,0	4	1,3	6	6,4
Oktober	0	0	0,0	6	2,3	12	14,0
November	1	0	0,0	9	3,7	11	13,6

Als geimpft zählen Personen, bei denen die letzte Impfung zum Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion mindestens 14 Tage zurückliegt. Als ungeimpft zählen Personen mit nicht sicher nachgewiesenem Impfschutz.

9. Inwieweit hat die Landesregierung Erkenntnisse zu Nebenwirkungen infolge von Impfungen?
Wie hat sich seit Juni 2021 die Anzahl der erfassten Nebenwirkungen bei Corona-Impfungen im Land entwickelt (bitte tabellarisch nach Anzahl pro Monat darstellen)?

Anzahl erfasster Meldungen von Nebenwirkungen nach Covid-19-Impfungen in Mecklenburg-Vorpommern (Juni bis November 2021)

Meldezeitraum	Comirnaty® von BioNTech	Spikevax® von Moderna	Vaxzevria® von AstraZeneca	COVID-19 Vaccine Janssen® von Janssen	Gesamt
Juni	4	0	1	0	5
Juli	14	0	4	0	18
August	11	1	0	1	13
September	13	1	2	0	16
Oktober	7	0	0	1	8
November	2	0	0	0	2
Gesamt	51	2	7	2	62

Seit dem Start der Impfkampagne am 27. Dezember 2020 wurden 193 Meldungen von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen nach Impfung mit Covid-19-Impfstoffen an das Landesamt für Gesundheit und Soziales übermittelt.